

Produktinformationsblatt

Mainzer Garantie-Darlehen

Fassung vom 01.04.2021

BKM. Deine Bausparkasse
Mehr Service. Mehr Sicherheit.

Produktbezeichnung	Mainzer Garantie-Darlehen (MGD)
Produktart	Vorausdarlehen in Verbindung mit einem Bausparvertrag.
Anbieter	BKM – Bausparkasse Mainz AG Telefon: 06131 303-500 Kantstraße 1 · 55122 Mainz Internet: www.bkm.de
Produktbeschreibung/ Verwendungszweck	<p>Das Mainzer Garantie-Darlehen (MGD) ist ein grundpfandrechlich besichertes Zinszahlungsdarlehen (endfälliges Vorausdarlehen in Verbindung mit einem Bausparvertrag), bei dem monatlich die Zinsen und ggf. ein Sparbeitrag zu zahlen sind. Es überbrückt die Zeitspanne bis zu einer terminlich fest vereinbarten Wahlzuteilung des Bausparvertrages. Die Rückzahlung/Tilgung erfolgt durch einen Bausparvertrag (Bausparguthaben und Bauspardarlehen). Die initiale Ansparleistung für den Bausparvertrag wird durch die BKM beschafft. Der Bausparvertrag wird an die BKM verpfändet und dient bei Wahlzuteilung zur Ablösung des MGD. Die Bausparsumme beträgt das 1,5fache des gewünschten Darlehens. Die Höhe der Sparszinsen und sonstige Konditionen des Bausparvertrages können dem Produktinformationsblatt zum jeweiligen Bauspartarif und den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) entnommen werden. Das Darlehen dient zur Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Maßnahmen in Deutschland.</p> <p>Optional kann ein Konstantmodell gewählt werden, bei dem das Bausparkonto in der Vorfinanzierungsphase zusätzlich bespart wird. Dadurch kann eine gleichbleibende monatliche Rate bis zur Schlusstilgung erreicht werden.</p>
Formen der Sicherheit	Es ist grundsätzlich die Eintragung eines Grundpfandrechts auf einem inländischen Objekt als Sicherheit erforderlich (Immobilien-Verbraucherdarlehen – IVD). Des Weiteren kann das Darlehen auch durch andere bankübliche Sicherheiten abgesichert werden.
Laufzeit	Die Laufzeit ist aufgeteilt in zwei Phasen: Phase 1: Vorausdarlehen mit einer Laufzeit von 8 Jahren. Phase 2: Wahlzuteilung/Rückzahlung des Bauspardarlehens über eine Laufzeit von ca. 26 Jahren und 8 Monaten (siehe repräsentatives Beispiel, Produktinformationsblatt zum Bauspardarlehen des jeweiligen Bauspartarifs und ABB).
Zinssatz	Der gebundene Sollzinssatz in der ersten Phase (8 Jahre) richtet sich nach den gültigen Kapitalmarktbedingungen. In der zweiten Phase wird das Vorausdarlehen mit dem zugeteilten Bausparvertrag (Bausparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst. Der gebundene Sollzinssatz des Bauspardarlehens ist gleichbleibend für die komplette Laufzeit des Darlehens (Konditionen siehe Produktinformationsblatt zum Bauspardarlehen des jeweiligen Bauspartarifs und ABB).
Rückzahlung	Die Rückzahlung erfolgt mit dem zugehörigen Bausparvertrag im Rahmen der Wahlzuteilung.
Option der vorzeitigen Rückzahlung	<p>Das MGD kann vor Ablauf der Sollzinsbindung (Phase 1) nicht vorzeitig zurückgezahlt werden. Stimmt die BKM im Ausnahmefall (z. B. bei Verkauf der beliebigen Immobilie) einer vorzeitigen Rückzahlung zu, fallen ggf. eine Vorfälligkeitsentschädigung und ggf. weitere Gebühren an. Dies gilt u. U. auch für den Fall, dass das MGD vor Ablauf der Sollzinsbindung durch Kündigung seitens der BKM fällig wird. Bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen wird die Vorfälligkeitsentschädigung folgende Beträge nicht überschreiten:</p> <ul style="list-style-type: none">– 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrages oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrages.– Den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte. <p>Das Bauspardarlehen (Phase 2) kann jederzeit kostenfrei zurückgezahlt werden.</p>

Repräsentatives Beispiel mit einem Bausparvertrag nach Tarif J – Variante 1

– Konstantmodell –

Phase 1:

Gesamtdarlehensbetrag:	100.000,00 EUR
Abschlussgebühr Bausparvertrag:	1.600,00 EUR
Kontogebühr Bausparvertrag:	144,00 EUR
Nettodarlehensbetrag:	100.000,00 EUR
Sicherstellungskosten:	219,00 EUR
Umbuchung auf Bausparkonto:	34.600,00 EUR
Auszahlungsbetrag:	65.400,00 EUR
Gebundener Sollzinssatz:	0,99 % p. a.
Monatliche Zinsrate:	82,50 EUR
Monatlicher Sparbeitrag BSV:	141,37 EUR
Monatliche Gesamtrate MGD + BSV:	223,87 EUR
Sollzinsbindung:	8 Jahre
Anzahl der Raten:	96
Zinsaufw. während d. Sollzinsbindung:	7.920,00 EUR
Gesamtkosten:	9.883,00 EUR

Phase 2:

Bauspardarlehen:	53.540,76 EUR
Gebundener Sollzinssatz:	2,29 % p. a.
Zins- und Tilgungsrate Bauspardarlehen:	224,00 EUR
Laufzeit Bauspardarlehen:	26 Jahre und 8 Monate
Anzahl der Raten:	320
Zinsaufwand während der Laufzeit:	18.017,66 EUR
Gesamtkosten:	18.017,66 EUR

Gesamt:

Laufzeit (Phase 1 und 2):	34 Jahre und 8 Monate
Anzahl der Raten:	416
Zinsaufwand gesamt:	25.937,66 EUR
Gesamteffektivzins:	2,21 % p. a.
Gesamtkosten:	27.900,66 EUR

Annahmen bei diesem Beispiel: Ausreichender Freistellungsauftrag für die Zinserträge liegt vor.

Weitere Kosten/ Nebenleistungen

In der Sparphase des Bausparvertrages erhebt die BKM eine jährliche Kontogebühr gemäß den gültigen ABB in Höhe von bis zu 24 EUR in der Variante HausPlus (Variante 1). Die aktuelle Höhe der Kontogebühr wird unter www.bkm.de veröffentlicht.

Auf Wunsch des Darlehensnehmers besteht gemäß den ABB die Möglichkeit des Eintritts in eine Risikolebensversicherung. Der jeweilige jährliche Versicherungsbeitrag richtet sich nach der Höhe des Darlehens und dem Alter der versicherten Darlehensnehmer.

Für die Eintragung eines eventuell notwendigen Grundpfandrechts zur Absicherung des Darlehens fallen Kosten für die notarielle Beurkundung und die Eintragung im Grundbuch an.

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das Pfandobjekt wertangemessen versichert zu halten oder - wenn er nicht selbst Eigentümer des Pfandobjektes ist - dafür Sorge zu tragen, dass eine wertangemessene Wohngebäudeversicherung für das Pfandobjekt unterhalten wird. Die Kosten hierfür trägt der Darlehensnehmer.

Beleihungswert- ermittlung

Für die Gewährung des Darlehens führt die BKM grundsätzlich eine Beleihungswertermittlung durch. Kosten entstehen dem Darlehensnehmer dadurch nicht.

Allgemeine und besondere Warnhinweise

Wird das Darlehen nach Abschluss des Kreditvertrages nicht abgerufen oder vor Ablauf der Sollzinsbindung fällig oder einem Rückzahlungswunsch wird stattgegeben, so ist bei Nichtabnahme bzw. gleichzeitig mit der Rückzahlung für die Zeit vom Tage der Fälligkeit bis zum Ende der Sollzinsbindung eine Vorfälligkeitsentschädigung bzw. eine Nichtabnahmeentschädigung durch den Darlehensnehmer an die BKM zu entrichten.

Im Falle des Zahlungsverzugs erhält der Darlehensnehmer von der BKM monatlich schriftliche Zahlungserinnerungen, die jeweils mit der Belastung einer Mahngebühr einhergehen. Außerdem kann die BKM die Abtretung der pfändbaren Teile der Lohn- oder Gehaltsansprüche beim Arbeitgeber anzeigen und die Darlehenskündigung aussprechen. Dies ist mit einer Anzeige an die SCHUFA verbunden. Bei Nichtzahlung kann die BKM die Zahlung der gesamten Darlehensrestschuld vom Darlehensnehmer verlangen und im Falle des Zahlungsausfalls die Darlehenssicherheiten verwerten. Als letztes Mittel droht die Zwangsversteigerung der Immobilie.